

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 18.10.2017, um 19:30 Uhr,

findet die 6. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Lorch, Markt 5, 65391 Lorch/Rhein statt.

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24.08.2017
2. Forstwirtschaftspläne 2018 (VL-55/2017)
3. Richtlinien für Ehrungen bei Jubiläen, Anerkennung besonderer Leistungen und Sterbefällen (VL-64/2017)
4. Vergabe der Grundinstandsetzung Ponton und Landebrücke - Anlegestelle Rhein-km 540,775 rechtes Ufer / Stadt Lorch am Rhein. (VL-67/2017)
5. Informationen
- 5.1 Vorschlag Sitzungen Stadtverordnetenversammlungen 2018 (MI-21/2017)
6. Anfragen

nicht-öffentliche Sitzung

1. Vorkaufsverzichtserklärung auf Grundstückskaufvertrag über das unbebaute Grundstück Ligugé-Straße 9,10 in der Gemarkung Lorch, Flur 82, Flurstück 314/3 (VL-63/2017)
2. Informationen des Bauamtes August/September 2017 (MI-20/2017)



Michael Holdinghausen
Ausschussvorsitzender



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-55/2017	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	29.08.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	11.09.2017	beschließend
Ausschuss für Soziales, Tourismus, Welterbe, Wirtschaftsförderung und Bauen	17.10.2017	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.10.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	25.10.2017	beschließend

Betreff:

Forstwirtschaftspläne 2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen zu beschließen/Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Forstwirtschaftspläne 2018 gemäß § 34 Hessisches Forstgesetz anzuerkennen. Nach Verabschiedung der Forstwirtschaftspläne durch die Stadtverordnetenversammlung sind die Haushaltsansätze gemäß Voranschlag in dem zu erstellenden Haushaltsplan für das Jahr 2018/2019 zu übernehmen.

Der Teilergebnishaushalt 2018 schließt voraussichtlich mit einem kalkulatorischen Überschuss von 105.235,-- € ab. Im Investitionsplan sind keine Einzahlungen und Auszahlungen vorgesehen. Die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden jeweils für sich für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Als Anlage erhalten Sie den Abdruck des Voranschlages über die Einnahmen und Ausgaben der Wirtschaftspläne zum Teilergebnishaushalt 1355502 – Forstwirtschaftliche Unternehmen – des Haushaltsjahres 2018. Weiterhin ist die Stellungnahme des Hessischen Forstamtes vom 03.08.2017 in Kopie beigefügt.

Der komplette Wirtschaftsplan ging allen Mandatsträgern mit Mailadresse vorab als PDF-Datei zu. Das Ergebnis für das Jahr 2018 wurde vom Forstamtsleiter Herrn Dombrowsky mit 105.235,-- € geplant. Das Forstwirtschaftsjahr 2016 schloss mit einem Überschuss von 120.110,00 € ab.

Anlage(n):

1. KM_C754e-20170807160150
2. KM_C754e-20170808110819

Jürgen Helbing
Bürgermeister

HessenForst Rüdesheim • Zum Niederwaldedenkmal 15 • 65385 Rüdesheim am Rhein

An den
Magistrat der Stadt Lorch
Markt 5

65391 Lorch

EINGEGANGEN

- 7. Aug. 2017

Stadt Lorch / Rhein

10:00

Aktenzeichen : K 11

Bearbeiter : Dombrowsky

Durchwahl : 06722-942711

Fax : 06722-942727

E-Mail : hans-ulrich.dombrowsky@forst.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum 03.08.2017

Forstwirtschaftspläne 2018

Anlage: 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlegend übersende ich Ihnen in zweifacher Ausfertigung den Forstwirtschaftsplan 2018 für Ihren Stadtwald mit der Bitte um Durchsicht und Anerkennung. Nach Durchsicht und Anerkennung bitte ich Sie um Rücksendung eines unterzeichneten Exemplars; das zweite Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt. Bevor ich zum laufenden Forstwirtschaftsjahr komme, möchte ich erwähnen, dass das Forstwirtschaftsjahr 2016 mit einem Überschuss von 120.110 Euro netto abschloss. Die Übersicht über die Entwicklung der Umsatzrendite geht Ihnen per Email zu.

Lassen Sie mich üblicherweise zum bisherigen Verlauf des Forstwirtschaftsjahres 2017 kommen:

1. Holzmarktlage

1.1 Allgemeines

Die Holzmarktkonjunktur belebte sich im Herbst, wovon in erster Linie das Laub-, aber auch Douglasien-, Lärchen-, Fichten- und Kiefern-Stammholz betroffen waren, während vor allen Dingen das Laub-Industrieholz wiederum erhebliche Mengen- und Preisrücknahmen hinnehmen musste. Der Grund hierfür liegt nach wie vor in zwei milden Wintern (kaum Nachfrage nach Energieholz, Insolvenz eines großen Pellet-Herstellers, Überangebote sowohl im Rohholz- als auch im Verpackung- und Kartonage-Sektor), so dass die Preis- und Mengenverhandlungen gerade mit den überregional agierenden Großkunden sehr zäh und nicht immer erfolgreich verliefen, während es beim Nadel-industrieholz etwas besser aussah. Insgesamt sind die Preise für Industrieholz rückläufig gewesen und nicht alle vorgesehen Mengen konnten vorvertraglich verkauft werden. Außerdem kam es bei manchen Kunden zu erheblichen Kürzungen der Vertragsmengen. Im Prinzip lief dies auf eine Reduzierung oder einen Einschlags- bzw. Aufarbeitungsstopp für Laubindustrieholz hinaus, was insbesondere für Eichen-Industrieholz gilt.

Dagegen erfolgten die Abschlüsse im Stammholzsektor mit lokalen und regionalen Kunden sehr zügig; eine frühe Lieferung von Laubstammholz, das ja nur im Winter eingeschlagen werden kann, war bei den meisten Kunden wiederum sehr erwünscht.

1.2 Eiche

Die Nachfrage nach Eichen-Stammholz im Inland stieg im Winter 2016/17 noch einmal bemerkbar. Das gilt gleichermaßen für Eichenparkett, Eichendielen, Möbel- und Fassdaubenholz. Für die Herstellung hochwertiger und entsprechend teurer Möbel wird die Eiche heute sogar massiv verarbeitet. Damit verbunden waren wieder leichte Preispreissteigerungen. Werteichen wurden wie im Vorjahr versteigert. Die aus den Stadtwäldern Geisenheim, Rüdesheim und Eltville stammenden Werteichen erzielten hohe Preise.

Die Versorgung der Betriebe mit Eichen-Industrieholz als Koppelprodukt des Stammholzes ist mehr als gut; dementsprechend ist die Nachfrage praktisch zusammengebrochen. Größere unverkaufte Mengen in diesem Sortimentsbereich gibt es aber hier nicht.

1.3 Buche

Ein zufriedenstellendes Bild zeichnete sich auch beim Buchen-Stammholz ab: während stärkeres Stammholz erneut vor allen Dingen in geringeren Qualitäten gut nachgefragt war, wurde besseres Stammholz wiederum eher verhalten gesucht. Außerdem ist in der Möbelbranche nach wie vor ein Trend zu dunklen Hölzern – und damit auch zu verkerntem Buchenholz – und zur Eiche dominant. Auf die Entwicklungstendenzen zu Leimbinderholz aus Buche – Buchenfurniere werden schichtweise verleimt und dann zu Balken, Kanteln usw. geschnitten – habe ich bereits in meinem Erläuterungsbericht für das FWJ 2016 hingewiesen. Aus solchem Buchenleimholz auch Dachstühle herzustellen, scheint aber nicht zu funktionieren – das Gewicht wäre zu hoch.

Buchenindustrieholz war bei deutlich geringeren Preisen mengenmäßig bei weitem nicht mehr so gefragt wie im vergangenen Jahr. Die Bevorratung der großen Werke ist gut; das Holz wird deshalb nicht übermäßig schnell aus dem Wald in die Werke abgefahren. Überplanmäßige Vertragsmengen (bei ohnehin schon reduziertem Volumen) werden nicht übernommen und wenn überhaupt, dann nur zu ganz erheblichen Preisabschlägen. Daran wird sich auch 2018 kaum etwas ändern.

1.4 Fichte/Douglasie

Die Nachfrage und die Preise von Fichten- und Douglasienstammholz waren insgesamt gut bis sehr gut: Die Preise für Fichten- und Douglasienstammholz zogen leicht an, wobei die Douglasie um ca. 10 Euro/Efm über dem Fichtenpreis für vergleichbare Stärken und Qualitäten liegt. Die Douglasie, die vor 10 bis 15 Jahren preislich noch „im Schlepptau“ der Fichte hing, hat sich also absatzmäßig und preislich längst von der Fichte abgekoppelt und zu einer besser als die Fichte bezahlten Baumart entwickelt. Die Nachfrage ist konstant hoch. Lediglich Spitzenqualitäten waren in diesem Jahr nicht mehr so gut nachgefragt.

Für das Nadelindustrieholz gilt ähnliches wie für das Laubindustrieholz, wenn auch etwas entschärft; gerade die Pellet-Industrie ist in Anbetracht zweier milder Winter noch gut bevorratet.

1.5 Kiefer/Lärche

Auch diese beiden Baumarten, die im Lorcher Wald zugegebenermaßen nicht die ganz herausragende Rolle spielen, konnten gut vermarktet werden. Die Kiefer vermag in manchen Bereichen die Fichte zu ersetzen und wird als preisgünstiger Ersatz auch gerne genommen; die Lärche spielt

als besondere Baumart gerade im Ausbau von Häusern oder auch bei der Gartengestaltung eine eigenständige Rolle. Allerdings gibt es bei der qualitativ besseren Kiefer einen Wermutstropfen: der Einschlag solcher Kiefern verlangt stabiles, sehr kaltes Wetter, andernfalls besteht die Gefahr, dass das Holz schnell vom sog. Bläuepilz befallen wird, der sich bei milden winterlichen Temperaturen und hoher Luftfeuchtigkeit schnell ausbreitet und sich im Inneren des geschlagenen Holzes verbreitet. Das Holz verfärbt sich dann blau-grau und trägt somit einen von den Käufern nicht akzeptierten optischen Schaden davon, während die sonstigen technologischen Eigenschaften (z.B. Biegefestigkeit) nicht beeinträchtigt werden. Diese Verfärbungen treten bei der Lärche nicht auf; ihr Absatz im Stammholz-Sektor ist unkompliziert. Lediglich beim Industrieholz ist gerade die Spanplatten-Industrie sehr zurückhaltend geworden und nimmt keine oder nur sehr geringe Anteile von Lärche mehr, was am hohen Harzgehalt des Lärchenholzes liegt, der zu geringerer Festigkeit der Platten und außerdem zu unschönen Verfärbungen führt.

1.6 Sturmschäden in 2016:

Ende Mai/Anfang Juni 2016 wurde der Stadtwald Lorch im Bereich des oberen und mittleren Tiefenbach-Tals von mehreren Gewitterstürmen schwer getroffen, wobei rd. 2.300 Festmeter zu Boden gingen. Wegen des belaubten Zustands von Eichen und Buchen boten die Kronen den Überfall-Winden eine große Angriffsfläche.

Da zu diesem Zeitpunkt die Laubholzsaison erst einmal abgeschlossen war und die Aufarbeitung der Stämme in diesem z. T. extrem steilen Gelände wegen der Belaubung den Unfallverhütungsvorschriften widersprochen hätte, konnte erst im Spätsommer 2016 mit dem „Aufräumen“ begonnen werden. Wegen der Steilheit des Geländes, der später einsetzenden Nässe haben wir uns entschlossen, defizitäre Sortimente nach Möglichkeit gar nicht erst aufzuarbeiten, sondern liegen zu lassen. Normalerweise (ohne Windwurf) würden die Kosten für die Aufarbeitung solchen Holzes bei den gegebenen Geländebedingungen rd. 35-40 Euro/Efm betragen (im ebenen Gelände 15-25 Euro/Efm); tatsächlich betragen sie 53 Euro/Efm. Dementsprechend haben wir von den angefallenen 2.300 Festmeter auch nur ca. 1.600 Festmeter aufgearbeitet.

Neben den Kosten für die Aufarbeitung mussten ca. 19.000 Euro für das Abschieben und Freiräumen der Wege aufgewandt werden, andernfalls wären das Rücken des Holzes (Rückentfernung etwa 1.700 Meter) wie auch die Bejagung dieser Flächen nicht mehr möglich gewesen wäre. Dennoch musste das Rücken wegen der herbstlichen Nässe immer wieder unterbrochen werden, was zu Qualitätsverlusten des Holzes (insbesondere bei Buche und Fichte) führte.

2. Betriebsablauf

Der Betriebsablauf in diesem Forstwirtschaftsjahr war durch den recht trockenen und vergleichsweise kalten Winter mit etlichen Frosttagen bestimmt. Allerdings sorgte Schneefall mancherorts dafür, dass Arbeiten für kurze Zeiten unterbrochen werden mussten. Allerdings war die Saison für Buchen-Stammholz kürzer als in den Vorjahren. Das hing einerseits mit der Insolvenz einer der weltweit größten Container-Reedereien (und deutlich steigenden Frachtraten in Folge) wie auch der Ungewissheit, welchen Wirtschaftskurs die neue amerikanische Regierung einzuschlagen gedenkt, zusammen. Gerade die großen Sägewerke und international operierende Holzhandelsfirmen sind davon betroffen.

Die geringen winterlichen und vor allem die praktisch fehlenden frühsummerlichen Niederschläge haben den diesjährigen Frühjahrspflanzungen nicht gut getan. Auch die geringen Temperaturen, verbunden mit zahlreichen Spätfrösten, waren für das Anwachsen der Pflanzen nicht hilfreich. Darunter litten aber auch Buchdrucker und Kupferstecher. Ebenso die Raupen des Eichenwicklers und Frostspanners, die mit ihrem Fraß vor allen Dingen in den Eichen-Kronen munter begannen, dann aber von den Spätfrösten überrascht wurden. Die Schäden an Wegen durch Starkregen in Verbindung mit blitzschneller Verstopfung der Durchlässe durch Laub, Erde und Ästen und Weg-

schwemmen von Wegebaumaterial, hielten sich bisher noch in engen Grenzen. Überdies hat z. B. eine Gewitterböe Anfang Juni im Oberen Rheingau in einem Bestand rund 1.500 Efm Holz geworfen; es handelte sich ausschließlich um Fichten und einige Douglasien. Der Gewittersturm in der Nacht vom 31.-07 auf den 01.08 hat Ihren Wald verschont, hingegen sind im Raum Hallgarten, Erbach, Kiedrich und Eltvile schwerste Schäden aufgetreten, die in die Zehntausende von Festmetern gehen. Dabei ist der Anteil auch an älteren Eichen und Buchen bemerkenswert hoch, tw. gibt bei solchen Beständen, die alle aus mehreren Laubholzarten bestehen, Totalschäden.

Die starke Massenvermehrung verschiedener im Wald lebender Mäusearten, auf die ich im letzten Jahr hingewiesen habe, scheint ziemlich zusammengebrochen zu sein.

Forstwirtschaftsplan 2018

Lassen Sie mich nun zum Forstwirtschaftsplan 2018 kommen:

Der Hauungsplan orientiert sich wie immer am Hiebssatz des Forsteinrichtungswerkes und an den waldbaulichen und vermarktungstechnischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten. Geplant ist der Einschlag von 1.340 Festmetern in der sogenannten Hauptnutzung und von 7.783 Festmetern in der Nutzung der Pflegebestände, wobei wir evtl. eintretende Kalamitäten aber nicht eingeplant haben, diese kommen möglicherweise noch dazu. Außerdem wird die Realisierung des Hauungsplans auch davon abhängen, ob und inwieweit bestimmte Sortimenten (s.o.) verkaufsfähig sein werden.

Auf die Baumartengruppe Eiche entfallen 21 % des Einschlages, auf die Buche 55 %, die Fichte ist mit 22 % und die Kiefer mit 2 % am Gesamtholzeinschlag beteiligt. Die Baumartengruppe Buche hat also den größten Anteil des Gesamtholzeinschlages, wobei hier die Pflegenutzung deutlich überwiegt.

Die Kulturtätigkeit wird im kommenden Jahr eine geringere Rolle spielen – es geht im Wesentlichen um Nachbesserungen, Voranbauten (zur Begründung von Mischbeständen) und Ergänzungen von Douglasie und um das Freischneiden, also um die Pflege von Kulturen und Jungwüchsen einschließlich der Anlage von Pflegepfaden. Das gilt z.B. für die Douglasien-Pflanzungen der letzten Jahre, über die sich die Brombeere legt und den Jungwuchs zu ersticken droht. Ob jede der Kulturen und Jungwüchse wirklich freigeschnitten werden muss und wenn ja, mit welcher Intensität, richtet sich nach der in 2018 eintretenden Situation – mit anderen Worten: nicht alle dieser eingeplanten Haushaltsmittel müssen zwangsläufig auch in Anspruch genommen werden. Entscheidend wird sein, welche Höhe das verdämmende Begleitgrün (Weiden, Birken, Ginster und Brombeere) erreicht, und dies wiederum ist abhängig vom Temperaturverlauf und vor allen Dingen von den Niederschlägen.

Die geplanten Läuterungsflächen im Lorcher Wald sollen in 2018 etwa 15 ha umfassen; wir haben in den vergangenen Jahren etliche Läuterungsflächen abgearbeitet, wenngleich auch noch einiges vor uns liegt.

Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden (hoher Verbiss in Kulturen) sind örtlich leider nach wie vor unvermeidbar. Sie erfordern auch Kontroll- und Unterhaltungsaufwand. Sie umfassen einen finanziellen Aufwand von 6.500 Euro.

Auch die Ansätze für die Wegeinstandsetzung und -unterhaltung bewegen sich diesmal sehr deutlich unter dem Vorjahresniveau, weil wir im Moment jedenfalls nicht die Notwendigkeit außergewöhnlich großer Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sehen. Ein Teil dieser Wege

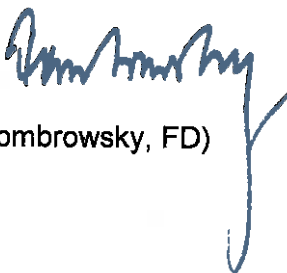
dient ja auch gleichzeitig der ausgeprägten Erholungsfunktion des Lorcher Waldes. Und sie dienen auch gleichzeitig der Jagdausübung. Die Maßnahmen werden deshalb zwar überwiegend unter „Wegeunterhaltung“ gebucht, werden allerdings auch in Teilbeträgen unter der Teilleistung – einem buchungsbezogenen Ordnungsbegriff – „Erholungseinrichtungen“ dargestellt. Dazu gehört auch die Unterhaltung der Premiumwanderwege, die eigentlich nicht Sache des Forstbetriebs ist. Damit soll aber verdeutlicht werden, dass die Unterhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten an bestimmten Wegen auch oder in besonderem Maße der Erholung dienen.

Alle Maßnahmen sollen im Wesentlichen mit eigenen Waldarbeitern, Unternehmern sowohl manuell als auch mittels Harvester durchgeführt werden. Die Kalkulation basiert auf der Basis von drei besetzten städtischen Waldarbeiterstellen.

Nach unseren Berechnungen ergibt sich ein kalkulatorischer Überschuss für das kommende Forstwirtschaftsjahr von 105.235 Euro. Wäre der Holzpreis für das Laubindustrieholz noch so hoch wie vor 2 Jahren, würde der Überschuss rd. 126.137 Euro betragen.

Wie immer geben wir anlässlich einer Sitzung der kommunalen Gremien gerne weitere mündliche Erläuterungen.

Mit freundlichen Grüßen


(Dombrowsky, FD)

EINGEGANGEN

- 7. Aug. 2017

Stadt Lorch / Rhein

HESSEN



Wirtschaftsplan

FWJ 2018

Waldbesitzer: Stadt Lorch

Reviere: Lorch (289)

Vermerk (gem. Erlass HMdI vom 13.01.1999)

Die Ausgaben der Haushaltsstellen 855.415, 435, 445, 45, 46, 517, 518, 519, 55 und 56 sind gegenseitig deckungsfähig. Personalausgaben des übrigen Haushalts sind nicht mit Sachausgaben des UA 855 deckungsfähig.

**Anerkannt durch den
Waldeigentümer:**

Aufgestellt:

Datum, Unterschrift Waldeigentümer

3.8.2017 

Datum, Unterschrift Forstamtsleiter

Wirtschaftsplan Haushalt

WiPluS

Forstamt	Rüdesheim
Betrieb	Stadtwald Lorch
Revier	keine Einschränkung
Geschäftsjahr	2018
Besteuerung	Regelbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	572.830
Teilergebnis Aufwand	467.595
Überschuss	105.235
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	0
Überschuss IBLV	0
Überschuss Gesamt	105.235

Kontengruppe	Konto		Ergebnis	
Aufwand	6020000	Hilfsstoffe	3.700,00	
	6030100	Verbrauchswerkzeuge	5.000,00	
	6065000	Materialaufw.für Straßen, Wege, Plätze,	18.200,00	
	6069000	Material / Rep.u.Instandhalt. / Pflanzen	39.100,00	
	6101000	Unternehmereinsatz im Forstbetrieb	158.506,34	
	6101010	Verw.-u.Beförsterungskosten	89.330,00	
	6175000	Dienstleistungen ekom 21	357,00	
	6201000	Entg.für geleistete Arbeitszeit (einschl	133.255,39	
	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	19.000,00	
	6909000	Beiträge für sonst. Versicherungen	654,50	
	7020000	Grundsteuer	492,00	
	Erträge	5004000	Umsatzerlöse a.d.Überlassung v.Rechten	111.000,00
		5005000	Umsatzerlöse aus d.sonst.Nutzung v.Vermo	12.000,00
5060000		Umsatzerlöse aus Handelswaren	443.829,95	
5300100		Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtu	6.000,00	

Wirtschaftsplan Haushalt
WiPlus

Forstamt	Rüdesheim
Betrieb	Stadtwald Lorch
Revier	keine Einschränkung
Geschäftsjahr	2018
Besteuerung	Regelbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	572.830
Teilergebnis Aufwand	467.595
Überschuss	105.235
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	0
Überschuss IBLV	0
Überschuss Gesamt	105.235

Kontengruppe	Konto		Steuerkennz.	Steuer abzugsfähig	Steuersatz	Ergebnis Netto	Steuer	Ergebnis inkl. abzugsf. Steuer	
Aufwand	6020000	Hilfsstoffe	V5	abzugsfähig	19,00000	3.700,00	703,00	4.403,00	
	6030100	Verbrauchswerkzeuge	V5	abzugsfähig	19,00000	5.000,00	950,00	5.950,00	
	6065000	Materialaufw für Straßen, Wege, Plätze,	V5	abzugsfähig	19,00000	18.200,00	3.458,00	21.658,00	
	6069000	Material / Rep u Instandhalt. / Pflanzen	V2	abzugsfähig	7,00000	3.600,00	252,00	3.852,00	
				V5	abzugsfähig	19,00000	35.500,00	6.745,00	42.245,00
	6101000	Unternehmereinsatz im Forstbetrieb	V5	abzugsfähig	19,00000	158.506,34	30.116,22	188.622,56	
	6101010	Verw -u Beförsterungskosten	B9	nicht abzugsfähig	0,00000	4.500,00	0,00	4.500,00	
				V5	abzugsfähig	19,00000	84.830,00	16.117,70	100.947,70
	6175000	Dienstleistungen ekom 21	V5	abzugsfähig	19,00000	357,00	67,83	424,83	
	6201000	Entg für geleistete Arbeitszeit (einschl	V0	nicht abzugsfähig	0,00000	133.255,39	0,00	133.255,39	
	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	AA	abzugsfähig	19,00000	19.000,00	3.610,00	22.610,00	
	6909000	Beiträge für sonst Versicherungen	V0	nicht abzugsfähig	0,00000	654,50	0,00	654,50	
	7020000	Grundsteuer	V0	nicht abzugsfähig	0,00000	492,00	0,00	492,00	
Erträge	5004000	Umsatzerlöse a d Überlassung v Rechten	A0	nicht abzugsfähig	0,00000	35.000,00	0,00	35.000,00	
			AA	abzugsfähig	19,00000	76.000,00	14.440,00	90.440,00	
	5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermo	A0	nicht abzugsfähig	0,00000	12.000,00	0,00	12.000,00	
	5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	AA	abzugsfähig	19,00000	443.829,95	84.327,70	528.157,65	
	5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtu	AA	abzugsfähig	19,00000	6.000,00	1.140,00	7.140,00	

Wirtschaftsplan Kostenrechnung

WiPlus

Forstamt	Rüdesheim
Betrieb	Stadtwald Lorch
Revier	
Geschäftsjahr	2018
Besteuerung	Regelbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	1.693,8 [ha] (revierübergreifend!)

	Erlöse	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	338	276	62

Leistung	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000	Gemeinkosten	76.000	109.834		-33.834
011100	Verjüngung		9.125		-9.125
011300	LTG/JB-Pflege/Astung		15.000		-15.000
011400	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	240.752	117.006		123.746
011500	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	88.918	64.274		24.643
011700	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	114.160	56.656		57.503
011800	Schutz gegen Wildschäden		19.500		-19.500
013300	Flächenverpachtung und Vermietung	41.000			41.000
013600	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen		9.000		-9.000
031100	Erholungseinrichtungen	7.000	7.000		0
043300	Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	5.000	5.000		0
060100	Wegeunterhaltung		55.200		-55.200
Gesamtergebnis		572.830	467.595		105.235

Wirtschaftsplan Forstbetrieb

WiPlus

Forstamt	Rüdesheim
Betrieb	Stadtwald Lorch
Revier	
Geschäftsjahr	2018
Besteuerung	Regelbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	1.693,8 [ha] (revierübergreifend!)

Holzernte	Einschlag (Efm)	9.123
	davon FE /X-Holz (Efm)	1.856
	verkaufsfähiges Holz (Efm)	7.267
	Einschlag je Hektar (Efm)	5,4
	Erlöse (EUR)	443.830
	Kosten (EUR)	237.937
	Deckungsbeitrag (EUR)	205.893
	Erlöse (EUR/Efm)	61
	Kosten (EUR/Efm)	33
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	28
	Erlöse (EUR/ha)	262
	Kosten (EUR/ha)	140
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	122
Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	
	Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	-43.625
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	-43.625
	Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	
	Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	-26
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	-26	

Wirtschaftsplan Löhne

WiPlus

Anzahl Waldarbeiter	3,0
Lohnsumme	133.255
Produktive Arbeitsstunden	4.050
Kosten/produktive Stunde	33
Summe geplant	133.255
nicht geplante Lohnsumme	0
nicht geplante Stunden	0

		Löhne	Stunden
Erholungseinrichtungen	Entg.für geleistete Arbeitszeit (einschl	7.000	213
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Entg.für geleistete Arbeitszeit (einschl	77.330	2.350
LTG/JB-Pflege/Astung	Entg.für geleistete Arbeitszeit (einschl	15.000	456
Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	Entg.für geleistete Arbeitszeit (einschl	5.000	152
Schutz gegen Wildschaden	Entg.für geleistete Arbeitszeit (einschl	16.000	486
Verjüngung	Entg.für geleistete Arbeitszeit (einschl	2.925	89
Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Entg.für geleistete Arbeitszeit (einschl	5.000	152
Wegeunterhaltung	Entg.für geleistete Arbeitszeit (einschl	5.000	152
Gesamtergebnis		133.255	4.050

Liste nach Teilleistung

Forstamt	Rüdesheim
Betrieb	Stadtwald Lorch
Revier	
Geschäftsjahr	2018
Besteuerung	Regelbesteuerung

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Ergänzung	Verjüngung	Künstliche Verjüngung	Verjüngung	Unternehmer	normal	Jan/Feb/Mrz	Nachbesserung g.R.Voranbau im Gatter Ranselberg	Stück Pseudotsugamenziesii	0,59	1.693,80	1.000		1.550,00	-1.550,00
	Ergebnis												1.550,00	-1.550,00
Gatter/Einzelschutzabbau	Waldschutz	Biologische Produktion	Schutz gegen Wildschäden	Eigene Waldarbeiter	normal	Jul/Aug/Sep	#	Stück Gatterabbau	1,43	1.397,80	2.000		3.000,00	-3.000,00
	Ergebnis												3.000,00	-3.000,00
Gatter/Einzelsch. Kontr./Rep.	Waldschutz	Biologische Produktion	Schutz gegen Wildschäden	Eigene Waldarbeiter	hoch	Apr/Mai/Jun	#	Stück Gatterkontrolle	14,31	1.397,80	20.000		10.000,00	-10.000,00
	Ergebnis												10.000,00	-10.000,00
Gatterneubau/-erweiterung	Waldschutz	Biologische Produktion	Schutz gegen Wildschäden	Eigene Waldarbeiter	hoch	Apr/Mai/Jun	Abt. 222 B u.a	Stück Drahtgatter Rotwild	0,72	1.397,80	1.000		6.500,00	-6.500,00
	Ergebnis												6.500,00	-6.500,00
Hauptnutzung-Planmäßig	410 BU-HN Rheingauer Alp	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eigene Waldarbeiter	normal	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	88,16	4,54	400	18.920,00	10.500,00	8.420,00
								EFm Eiche	6,61	4,54	30	2.400,00	420,00	1.980,00
	Fi-HN g.R.	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eigene Waldarbeiter	hoch	Jul/Aug/Sep	#	EFm Fichte	13,49	29,66	400	32.300,00	9.880,00	22.420,00
	Holzernte Bu- HN 7 Wege	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eigene Waldarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	11,05	46,15	510	24.976,33	11.485,62	13.490,71
	Ergebnis											78.596,33	32.285,62	46.310,71
Kultur- und Jungwuchspflege	Verjüngung	Biologische Produktion	Verjüngung	Eigene Waldarbeiter	normal	Apr/Mai/Jun	#	Stück Freischneiden (aufwändig)	0,00	1.693,80	3		2.925,00	-2.925,00
	Ergebnis												2.925,00	-2.925,00
Läuterung/Jungbestandspflege	Waldpflege	Biologische Produktion	LTG/JB-Pflege/Astung	Eigene Waldarbeiter	normal	Jul/Aug/Sep	Abt. 302 A, 206 B, 313 B, FE 427 u.428	Stück Läuterung manuell	0,01	1.397,80	15		15.000,00	-15.000,00
	Ergebnis												15.000,00	-15.000,00
Pflanzung	Verjüngung	Künstliche Verjüngung	Verjüngung	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Abt. 53A, 63 A, 27 A	Stück Pseudotsugamenziesii	1,77	1.693,80	3.000		4.650,00	-4.650,00
	Ergebnis												4.650,00	-4.650,00
Pflegenutzung-Planmäßig	Ei-PN Grenzweg	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eigene Waldarbeiter	normal	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	18,22	16,47	300	10.939,95	6.300,00	4.639,95
								EFm Eiche	88,91	16,47	1.464	76.970,25	30.598,39	46.371,86
	420 BU-PN oberer Wolfslochhang	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eigene Waldarbeiter	normal	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	14,18	45,10	639	31.868,04	22.377,60	9.490,44
			HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Unternehmer	normal	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	31,04	45,10	1.400	46.999,86	25.299,91	21.699,95
	Bu-PN 7 Werkerberg	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eigene Waldarbeiter	normal	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	22,38	8,50	190	7.847,84	4.484,50	3.363,34
	BU-PN Ranselbach	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	28,16	37,28	1.050	43.599,99	22.769,96	20.830,03
								EFm Douglasie	1,88	37,28	70	4.960,00	1.540,00	3.420,00
								EFm Eiche	7,24	37,28	270	12.919,99	5.286,54	7.633,45
								EFm Fichte	2,41	37,28	90	5.680,00	1.760,00	3.920,00
	Ei-PN Eidertal	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eigene Waldarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	5,89	5,09	30	800,00	560,00	240,00
								EFm Eiche	27,48	5,09	140	10.800,05	2.240,00	8.560,05
	NH-PN Pflegerückstand Espenschied	Holzernte	FE-Mechanisierte Aufarbeitung	Unternehmer	hoch	Jul/Aug/Sep	#	EFm Buche	14,03	35,65	500	0,00	0,00	0,00
								EFm Douglasie	17,53	35,65	625	41.300,11	8.249,99	33.050,12

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
								EFm Fichte	18,23	35,65	650	41.520,11	9.000,03	32.520,08
								EFm Kiefer	2,66	35,65	95	3.500,02	1.200,01	2.300,01
								EFm Larche	1,54	35,65	55	2.597,41	824,17	1.773,24
	NH-PN Tiefenbach/ABC-Wiese	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eigene Waldarbeiter	normal	Jul/Aug/Sep	#	EFm Douglasie	11,59	11,65	135	10.640,00	4.080,01	6.559,99
								EFm Fichte	6,87	11,65	80	5.290,00	2.380,00	2.910,00
	Ergebnis											358.233,62	148.951,11	209.282,51
Sonst. Holzernte	Sonstige Holzernte	Kosten und Erlöse	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	-	normal	Nicht zugeordnet	Betriebsmittel Motorsägen/Reparaturen	#	0,00	1.397,80	0		3.000,00	-3.000,00
							Farbspray	Stück	0,14	1.397,80	200		700,00	-700,00
							Verkauf Energieholz	#	0,00	1.397,80	0	7.000,00		7.000,00
						Nicht zugeordnet	Ersatzbeschaffung Motorsägen, Vorsorgeposten	#	0,00	1.397,80	0		5.000,00	-5.000,00
				Eigene Waldarbeiter	normal	Nicht zugeordnet	Rücken von Energieholz	#	0,00	1.397,80	0		3.000,00	-3.000,00
	Zusatzkosten Holzernte in extr. Steillagen	Kosten und Erlöse	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Eigene Waldarbeiter	hoch	Nicht zugeordnet	Zusatzkosten Holzernte im Steilhang	EFm	2,15	1.397,80	3.000		45.000,00	-45.000,00
	Ergebnis											7.000,00	56.700,00	-49.700,00
Nicht zugeordnet	Default - ganzer Betrieb	Kosten und Erlöse	Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	-	-	Nicht zugeordnet	NSG'S und Weltkulturerbe Erstattung der Löhne	#	0,00	1.693,80	0	5.000,00		5.000,00
				Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	NSG'S und Weltkulturerbe	#	0,00	1.693,80	0		5.000,00	-5.000,00
			Verkehrssicherung/Bewirt. Betriebsflächen	Eigene Waldarbeiter	hoch	Nicht zugeordnet	Straßen, Wege und Gebäude	#	0,00	1.693,80	0		5.000,00	-5.000,00
				Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	. Straßen, Gebäude u.a	#	0,00	1.693,80	0		4.000,00	-4.000,00
	Premiumwanderwege	Kosten und Erlöse	Erholungseinrichtungen	-	-	Nicht zugeordnet	Premiumwanderwege Erstattung der Löhne	#	0,00	1.693,80	0	7.000,00		7.000,00
				Eigene Waldarbeiter	hoch	Nicht zugeordnet	Anlage, Unterhaltung u. Verkehrssicherung	#	0,00	1.693,80	0		7.000,00	-7.000,00
	sonstige Ausgaben	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	normal	Nicht zugeordnet	Verwaltungskostenbeitrag an Haushalt	#	0,00	1.397,80	0		4.500,00	-4.500,00
						Nicht zugeordnet	Beförsterungskosten	#	0,00	1.397,80	0		84.830,00	-84.830,00
							Beiträge Berufsgenossenschaft	#	0,00	1.397,80	0		19.000,00	-19.000,00
							Beiträge für sonst. Versicherungen	#	0,00	1.397,80	0		654,50	-654,50
							Dienstleistungen ekom 21	#	0,00	1.397,80	0		357,00	-357,00
							Grundsteuer	#	0,00	1.397,80	0		492,00	-492,00
	sonstige Einnahmen	Kosten und Erlöse	Flächenverpachtung und Vermietung	-	normal	Nicht zugeordnet	Reservierung WE-Flächen	#	0,00	1.397,80	0	6.000,00		6.000,00
						Nicht zugeordnet	Wildschadenspaushale	#	0,00	1.397,80	0	35.000,00		35.000,00
			Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Jagdpachten	#	0,00	1.397,80	0	76.000,00		76.000,00
	Wegebau	Kosten und Erlöse	Wegeunterhaltung	-	hoch	Nicht zugeordnet	Maschineneinsatz Wegebau	STD	0,10	1.397,80	140		18.200,00	-18.200,00
							Schotter u. Min.Gemisch	Tonnen	1,43	1.397,80	2.000		32.000,00	-32.000,00
				Eigene Waldarbeiter	hoch	Nicht zugeordnet	Löhne Wegeunterhaltung	#	0,00	1.397,80	0		5.000,00	-5.000,00
	Ergebnis											129.000,00	186.033,50	-57.033,50
Gesamtergebnis												572.829,95	467.595,23	105.234,72

Hauungsplan nach Sorten

WIPLUS

Forstamt	Rüdesheim
Betrieb	Stadtwald Lorch
Revier	
Geschäftsjahr	2018

HAG - HA	W	Sortiment											Summe			
		SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE						
Gesamtergebnis			955	691	1.796	615									1.856	9.123
[+] Buche			300	310	700	190									1.175	5.019
[+] Eiche			95	341	341						641				486	1.904
[+] Fichte			560	40	745	355					170				180	2.050
[+] Kiefer					10	70					55				15	150

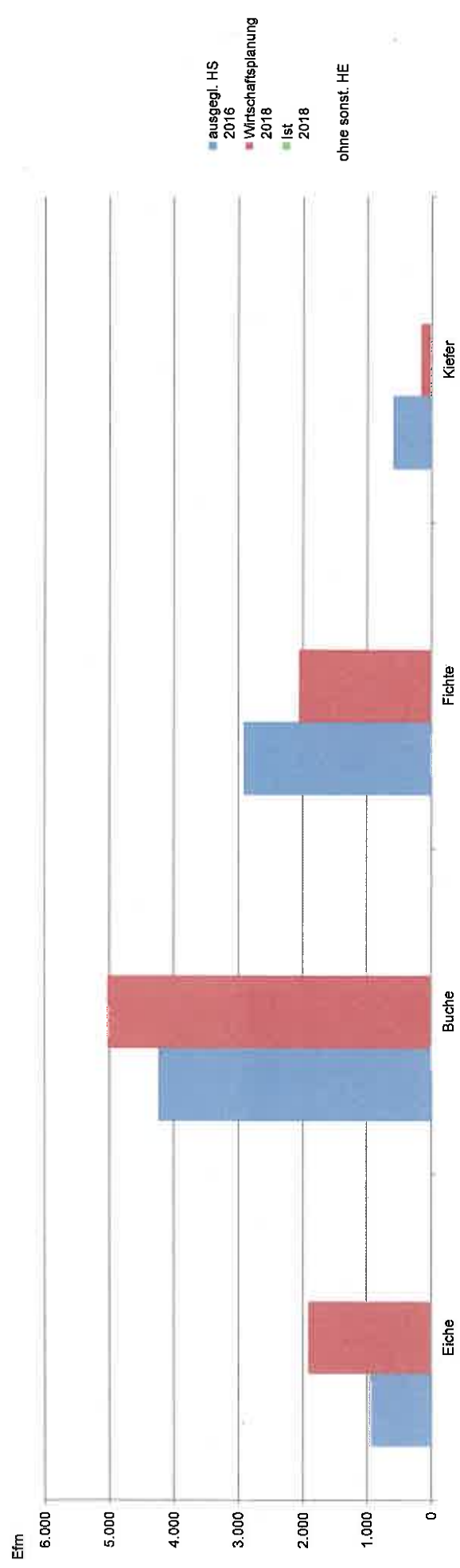
Hauungsplan nach Art der Nutzung

Forstamt	Rudeshelm
Betrieb	Stadtweid Lorch
Revier	
Geschäftsjahr	2018

Holzartengr.	ausgeg. HS 2016		Hauptnutzung		ausgeg. HS 2016		Pflegenutzung		Summe	
	Wirtschaftsplanung	Ist 2018	Wirtschaftsplanung	Ist 2018	Wirtschaftsplanung	Ist 2018	Wirtschaftsplanung	Ist 2018	Wirtschaftsplanung	Ist 2018
Eiche	61	30	880	1.874	941	1.904	4.223	5.019	941	1.904
Buche	1.269	910	2.953	4.109	4.223	5.019	2.906	2.050	4.223	5.019
Fichte	216	400	2.689	1.650	2.906	2.050	588	150	2.906	2.050
Kiefer	247	341	341	150	588	150	8.658	9.123	8.658	9.123
Summe	1.794	1.340	6.864	7.783	8.658	9.123				

Holzartengr.	ausgeg. HS 2016		Hauptnutzung		ausgeg. HS 2016		Pflegenutzung		Summe	
	Wirtschaftsplanung	Ist 2018	Wirtschaftsplanung	Ist 2018	Wirtschaftsplanung	Ist 2018	Wirtschaftsplanung	Ist 2018	Wirtschaftsplanung	Ist 2018
Eiche	61	30	880	1.874	941	1.904	4.223	5.019	941	1.904
Buche	1.269	910	2.953	4.109	4.223	5.019	2.906	2.050	4.223	5.019
Fichte	216	400	2.689	1.650	2.906	2.050	588	150	2.906	2.050
Kiefer	247	341	341	150	588	150	8.658	9.123	8.658	9.123
Summe	1.794	1.340	6.864	7.783	8.658	9.123				

nachrichtl.	Wirtschaftsplanung	Ist
sonstige HE	2018	2018



Holzernteprogramm

WiPlus

Forstamt	Rüdesheim
Betrieb	Stadtwald Lorch
Revier	keine Einschränkung
Geschäftsjahr	2018

Revier	Betrieb	Quartal	Planobjekt	ha	Leistung	Waldort	Holzart	Bemerkung	W	SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE	Summe
289	Stadtwald Lorch	Jan/Feb/Mrz	EI-PN Grenzweg	16,5	W	#	BU	#		10	30		30		155			75	300
							EI	#		50	251	301			491			371	1.464
			410 BU-HN Rheingauer Alp	4,5	W	#	BU	#		100	60				140			100	400
							EI	#		15								15	30
			420 BU-PN oberer Wolfslochhang	45,1	U	#	BU	#				500			600			300	1.400
					W	#	BU	#		70	50	200			320				639
			Bu-PN 7 Werkerberg	8,5	W	#	BU	#			30		30		100			30	190
			BU-PN Ranselbach	37,3	U	#	BU	#			60		130		800			60	1.050
							DGL	#		30			40						70
							EI	#			40	40			150			40	270
							FI	#				60			20			10	90
			Ei-PN Eidertal	5,1	W	#	BU	#							20			10	30
							EI	#		30	50							60	140
			Holzernte Bu- HN 7 Wege	46,2	W	#	BU	#		120	80				210			100	510
		Jul/Aug/Sep	Fi-HN g.R.	29,7	W	#	FI	#		380								20	400
			NH-PN Pflegerückstand Espenschied	35,7	M	#	BU	#										500	500
							DGL	#				300	200		50			75	625
							FI	#				385	115		100			50	650
							KI	#					50		30			15	95
							LAE	#				10	20		25				55
			NH-PN Tiefenbach/ABC-Wiese	11,6	W	#	DGL	#		100	20							15	135
							FI	#		50	20							10	80
	Ergebnis									955	691	1.796	615		3.211			1.856	9.123
Gesamtergebnis										955	691	1.796	615		3.211			1.856	9.123

Forstamt	Rudersheim
Betrieb	Stadtwald Lerch
Revier	keine Einschränkung
Geschäftsjahr	2018

Forstamt	Revier	Erfassungsmasse	ME, MAT, BA, HA	Anzahl Säcke	Planmenge (ohne Einhalt)	Plan Holzanteile (EFm)	Plan Pflanzee (St.)	Vorgangungsfläche [ha]	Kosten / Einheit (Netto)		Erlöse / Einheit (Netto)		Erlöse (Netto) EUR	Ausgangslager (vollständig) EUR	Einkaufspreis (Netto) EUR	Vollstaus (Vollständig) EUR	Einnahme (Netto) EUR	Plan-Einnahme (Netto) EUR	Plan-Fläche [ha] (Bio-Prod)	Plan-Fläche [ha] (Holzanteile)	Ist/FE-Fläche [ha]	ABS [tFM] (Planjahr - 2)	Vorra. [tFM]	Nutzung aus FE [tFM]	Nutzung aus Netto (un Planjahr)	Abnutzung aus Netto (FE bis Planjahr)	Beschleunigung MW je Zeile	Alter	
									EUR	EUR	EUR	EUR																	
Rudersheim	Revier Lerch	Biologische Produktion	Stück Drahtgitter Rohwald	3	1.000		ST		6,50					6.500,0	665,00	-7.165,00	-6.500,0		2,00										
Rudersheim	Revier Lerch	Biologische Produktion	Stück Pflanzmatten (aufwändig)	2	3				975,00					2.925,0	0,00	-2.925,00	-2.925,0		3,00										
Rudersheim	Revier Lerch	Biologische Produktion	Stück Gefirnbehälter	2	2.000				1,50					3.000,0	0,00	-3.000,00	-3.000,0		10,00										
Rudersheim	Revier Lerch	Biologische Produktion	Stück Wasserkanne	2	20.000				0,50					10.000,0	0,00	-10.000,00	-10.000,0		18,00										
Rudersheim	Revier Lerch	Biologische Produktion	Stück Laubmulch	2	15				1.000,00					15.000,0	0,00	-15.000,00	-15.000,0		15,00										
Rudersheim	Revier Lerch	Holzanteile	EFm Buche	87	5.019	5.019			20,68	37,05	185.952,0	35.330,90	103.777,6	12.002,51	105.502,81	82.174,4		281,16											
Rudersheim	Revier Lerch	Holzanteile	EFm Douglasie	21	830	830			16,71	69,56	56.900,1	10.811,02	13.670,0	2.038,11	51.753,02	43.030,1		84,58											
Rudersheim	Revier Lerch	Holzanteile	EFm Eiche	40	1.904	1.904			20,25	54,15	103.090,3	19.587,15	38.544,9	2.584,21	81.548,30	64.545,4		100,66											
Rudersheim	Revier Lerch	Holzanteile	EFm Fichte	29	1.220	1.220			18,87	69,50	84.790,1	16.110,12	23.020,0	2.682,80	75.197,40	61.770,1		114,24											
Rudersheim	Revier Lerch	Holzanteile	EFm Kiefer	6	95	95			12,63	36,84	3.500,0	665,00	1.200,0	228,00	2.737,01	2.300,0		35,65											
Rudersheim	Revier Lerch	Holzanteile	EFm Lärche	6	55	55			15,00	47,27	2.597,4	493,51	824,2	156,59	2.110,16	1.773,2		35,65											
Rudersheim	Revier Lerch	Kosten und Erlöse	EFm	1	3.000				15,00				45.000,0	8.590,00	-53.590,00	-45.000,0													
Rudersheim	Revier Lerch	Kosten und Erlöse	STD	1	140				130,00				18.200,0	3.458,00	-21.658,00	-18.200,0													
Rudersheim	Revier Lerch	Kosten und Erlöse	Sack	1	200				3,50				700,0	133,00	-833,00	-700,0													
Rudersheim	Revier Lerch	Kosten und Erlöse	Vennen	1	2.000				16,00				32.000,0	6.080,00	-38.080,00	-32.000,0													
Rudersheim	Revier Lerch	Kosten und Erlöse	#	20	0				0,00	0,00	136.000,0	16.910,00	146.833,5	22.645,53	-16.569,03	-10.833,5													
Rudersheim	Revier Lerch	Klassische Vergütung	Stück Pseudotsuga Pflanzen	6	4.000	4.000		6,50	1,55				6.200,0	746,00	-6.946,00	-6.200,0													
Rudersheim	Revier Lerch	Nicht zugeordnet	#																		5.007,50	8.635,38	570.252,00	111.091,00	54.842	0,72	317.152,00		
Rudersheim	Revier Weißenthorn	Nicht zugeordnet	#																									0,77	

Pflanzenbedarf

Forstamt	Rüdesheim
Betrieb	Stadtwald Lorch
Geschäftsjahr	2018

Revier	Betrieb	Kalenderjahr	Quartal	Teilleistung	Planobjekt	Waldort	Baumart	Pflanzengröße	Pflanzenherkunft	Ausführende	Bemerkung	Verjüngungsfläche (in ha)	Menge (ST)	Gesamtpreis (in EUR) Netto	Durchschnittspreis (in EUR/ST)
289	Stadtwald Lorch	2018	Jan/Feb/Mrz	Ergänzung	Verjüngung	#	DGL	30 bis 60 cm	85304	Unternehmer	Nachbesserung g.R.Voranbau im Gatter Ranselberg	5,00	1.000	1.550,00	1,55
				Pflanzung	Verjüngung	#	DGL	30 bis 60 cm	85304	Unternehmer	Abt. 53A, 63 A, 27 A	1,50	3.000	4.650,00	1,55
		Ergebnis										6,50	4.000	6.200,00	1,55



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-64/2017

Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	19.09.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	25.09.2017	beschließend
Ortsbeirat Lorch	16.10.2017	
Ausschuss für Soziales, Tourismus, Welterbe, Wirtschaftsförderung und Bauen	17.10.2017	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.10.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	25.10.2017	beschließend

Betreff:

Richtlinien für Ehrungen bei Jubiläen, Anerkennung besonderer Leistungen und Sterbefällen

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Richtlinie für Ehrungen bei Jubiläen, Anerkennung besonderer Leistungen und Sterbefällen wird beschlossen. Alternativ: – mit folgenden Änderungen beschlossen:.

Finanzielle Auswirkungen:

500,00 Euro jährlich für den neu aufgenommenen Ehrenamtspreis

Sachdarstellung:

Die Fraktionen von SPD und FWG hatten mit Antrag vom 31.03.2017 einen Ehrenamtspreis der beantragt. Gemäß Beschluss des HFA vom 21. Juni 2017 sollte der Beschlussinhalt des Antrages von SPD und FWG neuer § 6 in den bereits bestehenden Richtlinien werden. Alt § 6 sollte dann § 7 werden. Die Verwaltung wurde gebeten, die Richtlinien entsprechend zu überarbeiten.

Der Inhalt des Antrages wurde nun in den beigefügten Entwurf der Richtlinie eingearbeitet. Die Änderungen / Ergänzungen sind in rot eingefügt.

Anlage(n):

1. Entwurf Richtlinien für Ehrungen bei Jubiläen Anerkennung besonderer Leistungen und Sterbefällen

gez. Ivo Reißler
Bürgermeister

RICHTLINIEN

für Ehrungen bei Jubiläen, Anerkennung besonderer Leistungen und Sterbefällen

§ 1

Ehe- und Altersjubiläen

- a) Ehe- und Altersjubilare erhalten eine Glückwunschkarte des Magistrates und einen Blumenstrauß oder ein Weinpräsent.
- b) Für Ehejubiläen gelten folgende Anlässe:
 - Goldene Hochzeit (50 Jahre)
 - Diamantene Hochzeit (60 Jahre)
 - Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
 - Kupferne Hochzeit (70 Jahre)
- c) Für Altersjubiläen gilt die Vollendung des 90., 95. und 100. Lebensjahres und ab dem 100. Lebensjahr jedes weiteren Lebensjahres.

§ 2

Jubiläen ehrenamtlich Tätiger für die Stadt Lorch (Mitglieder des Magistrates, der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte, des Kinder- und Jugendbeirates, Stadtbrandinspektor, stellvertretender Stadtbrandinspektor, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer u. ä.

Personen, die als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirates, des Kinder- und Jugendbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Stadt Lorch ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- **Vorsitzende oder Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**
= Ehrenvorsitzende oder Ehrenvorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- **Stadtverordnete oder Stadtverordneter**
= Ehrenstadtverordnete oder Ehrenstadtverordneter
- **Bürgermeisterin oder Bürgermeister**
= Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister
- **Stadträtin oder Stadtrat**
= Ehrenstadträtin oder Ehrenstadtrat
- **Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher**
= Ehrenortsvorsteherin oder Ehrenortsvorsteher

- **Vorsitzende oder Vorsitzender des Kinder- und Jugendbeirates**
= Ehrenvorsitzende oder Ehrenvorsitzender des Kinder- und Jugendbeirates
- **Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates**
= Ehrenmitglied des Kinder- und Jugendbeirates
- **Mitglied des Ortsbeirates**
= Ehrenmitglied des Ortsbeirates
- **Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte**
= eine die ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-„

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

§ 3 Ehrengabe für Mandatsträger, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lorch, außergewöhnliche Leistungen

- (1) Personen, die als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates mindestens 12 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können eine Ehrung erhalten.
- (2) Bürgerinnen und Bürger, die sich auf künstlerischem, kulturellem, wirtschaftlichem, wissenschaftlichem, sozialem, sportlichem, gemeinnützigem oder sonstigem Gebiet um die Stadt Lorch verdient gemacht haben, können ebenfalls eine entsprechende Ehrung erhalten.
- (3) Geehrt werden können ferner Personen, die nicht Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lorch sind, sich aber um die Stadt verdient gemacht haben und ihr in besonderer Weise verbunden sind.
- (4) Die Stadt würdigt außerdem besondere Leistungen innerhalb des Lorcher Vereinslebens. In besonderen Fällen können auch außergewöhnliche Leistungen Lorcher Bürgerinnen und Bürger in einem auswärtigen Verein gewürdigt werden.
- (5) Die Ehrung vorgenannter Personen erfolgt durch die Überreichung einer Urkunde mit einer Ehrengabe in einem würdigen Rahmen. In der Urkunde werden die Gründe der Ehrung kurz dargestellt. Zur Ehrung vorgenannter Personen sollte jährlich eine Veranstaltung durchgeführt werden.
- (6) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit die Ehrung oben genannter Personen.

§ 4

Verdienstmedaille zur Anerkennung besonderer Leistungen auf kulturellem Gebiet

Zur Anerkennung besonderer Leistungen auf kulturellem Gebiet stiftet die Stadt Lorch die „Verdienstmedaille der Stadt Lorch“ und setzt für deren Verleihung folgende Richtlinien fest:

- (1) Die Verdienstmedaille heißt „Verdienstmedaille (Jahrgang) der Stadt Lorch“, sie wird in der Regel jährlich nur einmal für eine hervorragende Leistung auf kulturellem Gebiet verliehen. Diese kulturelle Leistung muss einen Bezug zu Lorch haben und das kulturelle Ansehen Lorchs fördern.
In Sonderfällen können im gleichen Jahr zwei oder mehrere Verleihungen erfolgen, wenn aufgrund entsprechender Leistungen die Notwendigkeit für diese Ausnahme gegeben ist. Es kann auch in einem Jahr die Verleihung ausgesetzt werden.
- (2) Die Verdienstmedaille der Stadt Lorch besteht aus einer Medaille und einer Urkunde sowie Anstecknadeln. Anstecknadeln erhalten die einzelnen Mitglieder einer Gruppe (Verein, Ensemble, Arbeitsgemeinschaft), welcher die Verdienstmedaille zuerkannt wurde.
- (3) Die Verdienstmedaille wird an Einzelpersonen wie auch an Gruppen verliehen, die als Gemeinschaft die kulturelle Leistung erbracht haben. Die Empfänger sollen möglichst Lorcher Bürger sein. Jeder Empfänger erhält die Verdienstmedaille nur einmal. Ausnahmen sind jedoch zulässig. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung besteht nicht.
- (4) Die Verleihung der Verdienstmedaille erfolgt auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durch den Bürgermeister. Vorschlagsberechtigt ist ein Gremium, welches aus den Mitgliedern des für kulturelle Fragen zuständigen Ausschusses der Stadtverordnetenversammlung (Ausschuss **STWWB**) und den Mitgliedern des Magistrates besteht. Dieses Gremium kann zur Entscheidungshilfe sachkundige Personen anhören und gegebenenfalls Anregungen aus der Bevölkerung aufgreifen.

§ 5

Verdienstmedaille zur Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen

Zur Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen stiftet die Stadt Lorch eine Verdienstmedaille und setzt für deren Verleihung folgende Richtlinien fest:

Die Verdienstmedaille wird alljährlich verliehen.

- (1) Die Verdienstmedaille der Stadt Lorch kann in Gold, Silber und Bronze verliehen werden.
- (2) Nachstehender Personenkreis kann durch die Verleihung der Verdienstmedaille geehrt und ausgezeichnet werden:
 1. Kreis-, Bezirks- oder Gaumeister, Hessenmeister, Süddeutsche Meister, Deutsche Meister, Europameister, Weltmeister und Olympiasieger.
 2. Teilnehmer/innen an den unter Nr. 1 aufgeführten Meisterschaften bzw. Sportveranstaltungen
 - bei Kreismeisterschaften für den 1. Platz,
 - bei Bezirks- oder Gaumeisterschaften bis zum 2. Platz,
 - bei Hessenmeisterschaften bis zum 5. Platz,
 - bei Süddeutschen oder Deutschen Meisterschaften bis zum 15. Platz,
 - bei Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen alle Teilnehmer.
 3. Mitglieder, die sich in außergewöhnlicher Weise um Lorcher Sportvereine verdient gemacht haben.
 4. Auf Antrag eines Vereins können auch Personen oder Mannschaften geehrt werden, die bei besonderen Wettkämpfen oder Veranstaltungen (z.B. Deutsches Turnfest, offene Wettkämpfe, Stadtmarathons etc.) in ihrer Leistungsklasse besondere sportliche Erfolge erzielt haben.
- (3)
 1. Sportlerinnen und Sportler bzw. Sportmannschaften, die andere als unter Artikel 2, Nr. 1 aufgeführten sportlichen Erfolge errungen haben, können in einer besonderen Form geehrt werden.
 2. Darüber wird im Einzelfall entschieden.

- (4)
 1. Jeder Lorcher Sportverein kann je Sportart, die in einem eigenen Fachverband im Hess. Landessportbund vertreten ist, Vorschläge für die Verleihung der Verdienstmedaille einreichen. Auch die Mitglieder der Gremien der Stadt Lorch haben ein Vorschlagsrecht.
 2. Die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler müssen entweder Einwohner der Stadt Lorch sein oder für einen Lorcher Sportverein starten.
 3. Die Vorschläge sind schriftlich beim Bürgermeister einzureichen und sollen Namen, Alter, sportliche Leistungen, Leistungsklassen sowie frühere Ehrungen enthalten. Dabei soll ein Vorschlag der erwarteten Ehrung unterbreitet werden.
- (5)
 1. Die Verleihung der Verdienstmedaille an Einzelsportlerinnen und Einzelsportler erfolgt durch den Bürgermeister. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt.
 2. Mannschaften, die in ihrer Spiel- oder Wettkampfklasse eine Meisterschaft errungen haben, erhalten Urkunde und Ehrennadel. Den Mannschaftsmitgliedern und Trainern wird die Nadel und Ehrenurkunde verliehen; der Verein erhält eine Medaille.
 3. Jugendliche unter 12 Jahren wird bei entsprechender sportlicher Leistung eine Ehrenurkunde und die Sportlerehrennadel verliehen. Jugendliche über 12 Jahren erhalten Medaillen.
 4. Sportlerinnen und Sportler können in jedem Jahr nur eine Medaille erhalten. Dem gleichen oder der gleichen Sportler(in) wird die Medaille einer Stufe höchstens dreimal verliehen. Für besondere und herausragende Leistungen kann ein(e) Sportler(in) zum(r) „Sportler(in) des Jahres“ ernannt werden. Über die Ernennung wird eine Urkunde ausgestellt.
 5. Der **Ausschuss STWWB** sowie je ein Vertreter aller Lorcher Sportvereine bilden einen Auswahlausschuss. Dieser entscheidet in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit, an welche Sportlerinnen und Sportler bzw. Sportlermannschaften die Sportmedaille in Gold, Silber oder Bronze verliehen wird. Er entscheidet auch über eine Ernennung zum(r) „Sportler(in) des Jahres“.
- (6) Die Einladungen zur Sportlerehrung werden den Vereinsvorständen mit der Bitte um umgehende Weiterleitung an die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler zugesandt.

§ 6 **Verleihung eines Ehrenamtspreises**

1. Grund der Auszeichnung

(1) Der Ehrenamtspreis wird für besonderes Engagement innerhalb und außerhalb von Vereinen in folgenden Bereichen verliehen:

- Sozialdienste wie Altenpflege, Behindertenarbeit, Unterstützung von Senioren
- Familienhilfe und Hilfe für Bedürftige
- Kultur- und Brauchtumspflege
- Jugendarbeit außerhalb von Vereinen und Gruppen
- Katastrophenhilfe, Menschenrechtsinitiativen, Selbsthilfemaßnahmen in Entwicklungsländern

(2) Mit dem Ehrenamtspreis soll eine besonders herausragende Unterstützung bzw. sollen beispielhafte Aktivitäten bei Einzelprojekten gewürdigt werden. Es werden nur Personen berücksichtigt, die ihre Tätigkeit in der Freizeit ausüben und nicht in irgendeiner Form entlohnt werden. Die jeweilige Tätigkeit muss dauerhaft – wobei unterschiedliche Zeitrahmen für die einzelnen Projekte gelten können – und von Gewicht ausgeübt worden sein und sollte zum Zeitpunkt der Auszeichnung noch ausgeübt werden.

2. Vorgaben für die Verleihung des Ehrenamtspreises

(1) Die Auszeichnung kann pro Person grundsätzlich nur einmal verliehen werden. Ist die/der zu Ehrende bei dieser Auszeichnung noch keine 30 Jahre alt, so kann sie/er später für ein anderes Engagement ein weiteres Mal gewürdigt werden.

(2) Mit der Auszeichnung sollen vorrangig Personen geehrt werden, die für das gleiche Ehrenamt noch keine Ehrung durch den Rheingau-Taunus-Kreis, das Land Hessen oder die Bundesrepublik Deutschland erhalten haben.

(3) Die Verwaltung fordert einmal jährlich zu Jahresbeginn über die Presseorgane und auf ihrer Internetseite die Bürgerinnen und Bürger auf, auf vorbereiteten Karten, die im Internet heruntergeladen werden können oder beim Bürgerbüro erhältlich sind, Vorschläge für zu ehrende Personen zu machen.

(4) Diese Vorschläge müssen von mindestens 3 Personen, zwischen denen keine engen verwandtschaftlichen Beziehungen zueinander und zur Ehrenden/zum Ehrenden bestehen dürfen, mit ausführlicher schriftlicher Begründung beim Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Lorch bis zum 31.05. eines Jahres eingereicht werden. Die Einreichungsfrist ist eine Ausschlussfrist.

3. Bewertung der eingereichten Vorschläge

(1) Die Verwaltung erstellt eine Liste aller eingereichten Vorschläge mit kurzer Begründung des Vorschlages und der Anzahl der Nennungen.

(2) Es wird eine Ehrenamtsbewertungsgruppe gebildet, die aus folgenden beschließenden Mitgliedern besteht:

- Stadtverordnetenvorsteher/in
- Bürgermeister/in oder ein Vertreter/in des Magistrats
- den Vorsitzenden aller in der Versammlung vertretenen Fraktionen bzw. den jeweiligen Stellvertretern
- die/der Vorsitzende des Jugendparlamentes

An den Sitzungen nehmen außerdem beratend teil:

- die/der Amtleiter/in des Hauptamtes
- die/der Sachbearbeiter/in für Jugend- und Soziales
- die/der Sachbearbeiter/in für Kultur

(3) Die Ehrenamtsbewertungsgruppe sichtet die Vorschläge und beschließt mehrheitlich die/den zu Ehrenden.

4. Verleihung des Ehrenamtspreises

(1) Der/dem zu Ehrenden wird eine Ehrennadel der Stadt Lorch und eine Urkunde – unterzeichnet vom Bürgermeister/in und Stadtverordnetenvorsteher/in – überreicht.

Er ist mit einer Zuwendung von 500,00 Euro verbunden.

Die Auszeichnung wird am internationalen Tag des Ehrenamtes (5. Dezember) durch die/den Stadtverordnetenvorsteher/in verliehen

§ 7

Nachrufe und Kranzspenden

- A) Einen **Nachruf** (Format ca. 12,5 x 10,0 cm) in den **amtlichen Bekanntmachungskästen** der Stadt Lorch erhalten
- Bürgerinnen und Bürger, denen der Ehrenbrief des Landes Hessen durch Verdienste für die Stadt Lorch oder der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen wurde.
- B) Einen **Nachruf** (Format ca. 12,5 x 10,0 cm) in den **amtlichen Bekanntmachungskästen** der Stadt Lorch und im **Rheingau-Echo** erhalten:
- ehemals ehrenamtlich für die Stadt Lorch Tätige (Mitglieder des Magistrates, der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse, der Ortsbeiräte und des Kinder- und Jugendbeirates, der Freiwilligen Feuerwehren u. a., wenn diese in der Addition insgesamt mindestens 12 Jahre Mitglied in einem oder mehreren der vorstehenden Gremien waren und ohne eigenes Verschulden ausgeschieden sind.
 - ehemalige Bedienstete der Stadt Lorch, wenn diese mindestens 12 Jahre beschäftigt waren und ohne eigenes Verschulden ausgeschieden sind.
- C) Einen **Nachruf** (Format ca. 12,5 x 10,0 cm) in den **amtlichen Bekanntmachungskästen** der Stadt Lorch und im **Rheingau-Echo** sowie eine **Grabrede** und eine **Kranzspende** erhalten:
- Bürgerinnen und Bürger, denen das Ehrenbürgerrecht oder eine Ehrenbezeichnung durch die Stadt Lorch verliehen wurde.
 - ehrenamtlich für die Stadt Lorch Tätige (Mitglieder des Magistrates, der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse, der Ortsbeiräte und des Kinder- und Jugendbeirates), wenn diese zum Zeitpunkt des Todesfalles einem der vorstehend genannten Gremien angehörten. (Kranz im Wert von 100,00 € - Farbe der Schleife weiß/rot, Text: STADT LORCH / Der Magistrat / Die Stadtverordneten / Der Ortsbeirat / Die Kolleginnen und Kollegen.)

- c) Bedienstete und ehemalige Bedienstete der Stadt Lorch, wenn diese mindestens 18 Jahre beschäftigt waren. (Kranz im Wert von 100,00 € - Farbe der Schleife weiß/rot, Text: STADT LORCH / Der Magistrat / Der Personalrat / Die Kolleginnen und Kollegen.)

Lorch/Rhein, den 2017

DER MAGISTRAT DER
STADT LORCH/RHEIN

- Jürgen Helbing -
Bürgermeister



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-67/2017

Fachbereich	
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	25.09.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Lorch	16.10.2017	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Tourismus, Welterbe, Wirtschaftsförderung und Bauen	17.10.2017	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.10.2017	vorberatend
Magistrat der Stadt Lorch	23.10.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	25.10.2017	beschließend

Betreff:

Vergabe der Grundinstandsetzung Ponton und Landebrücke - Anlegestelle Rhein-km 540,775 rechtes Ufer / Stadt Lorch am Rhein.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch beschließt, der Fa. SBS aus Andernach den Auftrag für die Grundinstandsetzung der Landebrücke und des Pontons unter Berücksichtigung des Nebenangebotes zu erteilen. Die Leistungen werden für 292.740,-- € (brutto) vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen bei „I135520106 Schiffsanleger grdl. Erneuerung“ zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch hat in ihrer Sitzung am 09.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Grundsätzlich sollte eine Sanierung des Pontons als auch der Landebrücke vollumfänglich durchgeführt werden (keine vereinfachte Art des Korrosionsschutzes). Hierfür soll in 2018 der notwendige Betrag im Haushalt vorgesehen werden (unter Berücksichtigung möglicher Förderanträge). Zudem soll die Verwaltung mögliche Fördermöglichkeiten prüfen und diese nach Möglichkeit ausschöpfen.

Im Vorfeld sind jedoch folgende Sachverhalte zu überprüfen bzw. den Stadtverordneten als Entscheidungshilfe zur Verfügung zu stellen:

1. Es soll ein Termin mit dem Wasser- und Schiffsamtsamt und einem Vertreter der Denkmalschutzbehörde über eine mögliche Rheinvertiefung, die Auswirkungen von Klimaveränderungen auf die Wasserstände des Rheins und eine mögliche Verlängerung des Anlegers unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes geben. Die Ergebnisse der Treffen sollen in den Ausschüssen beraten werden.

2. Darlegung über die Entwicklung der verkauften Tickets bzw. der Ein- und Ausstiegszahlen in den vergangenen Jahren.

3. Die Gurtreparatur ist nach Anstieg des Wasserstandes durchzuführen und der Anleger bis zur Sanierung in Betrieb zu nehmen. Die Kosten betragen ca. 11.000,00 € (brutto) – davon sind ca. 4.500,00 € im Angebot enthalten, die dann bei den Sanierungskosten entfallen.

In der Sitzung am 31.08.2017 wurden die Fragen mit einer Mitteilungsvorlage wie folgt beantwortet:

1. Die notwendigen Mittel für eine vollumfängliche Sanierung sind in den Haushaltsentwurf 2018 eingestellt. Eine zusätzliche Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung ist nicht möglich, da durch die erfolgte Ausschreibung bereits mit dem Vorhaben begonnen wurde. Dies ist grundsätzlich ein Ausschlusskriterium für eine Förderung. Das Landesamt für Denkmalpflege hat – abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln – einen Zuschuss in Höhe von 5.000,- € in Aussicht gestellt.

2. Eine Rücksprache mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt hat ergeben, dass eine Rheinvertiefung nicht geplant ist. Zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserstände des Rheins kann keine Aussage getroffen werden. Eine Verlängerung des Anlegers wird von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege abgelehnt.

3. Die Ein- und Ausstiegszahlen sind als Anlage beigefügt. Ergänzend hierzu noch die Einnahmen durch andere Schifffahrtsunternehmen an dem Schiffsanleger: Bingen-Rüdesheimer 125,00 Euro, Rößler-Linie 95,00 Euro, Van de Lücht 95,00 Euro - Gesamt: 315,00 Euro/Jahr

4. Der Auftrag für die Sanierung des Untergurtes wurde beauftragt, kann aber erst bei gestiegenen Wasserständen ausgeführt werden.

Zu Punkt drei wurde in der Sitzung noch nachgefragt, wie viele Fahrkarten verkauft werden. Hierzu wurden von der KD keine Angaben mitgeteilt.

Zu Punkt vier ist anzumerken, dass die Gurtreparatur mittlerweile durchgeführt wurde.

Es ist beschlossen, den Schiffsanleger vollumfänglich zu sanieren. Um die Komplettsanierung finanzieren zu können, hat die Stadt Lorch einen Antrag auf Förderung durch LEADER-Mittel (Regionalentwicklung) gestellt. Die bewilligte Zuwendung beträgt 116.225,00 €.

Nach der durchgeführten Ausschreibung betragen die Baukosten 292.740,00 € (brutto). Hierbei wurde ein Nebenangebot der Fa. SBS aus Andernach berücksichtigt. Hinzu kommen Honorarkosten in Höhe von ca. 20.000,00 €. Die Gesamtkosten betragen somit 312.740,00 €. Dies entspricht einer aktuellen Unterdeckung von 196.515,- €, die in den Haushaltsentwurf 2018 eingestellt wurden.

Bei der Fa. SBS aus Andernach wurde angefragt, ob die Arbeiten noch zu den angebotenen Preisen vom 29.11.2016 ausgeführt werden. Dies wurde bestätigt.

Jürgen Helbing
Bürgermeister



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-21/2017	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	28.09.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Soziales, Tourismus, Welterbe, Wirtschaftsförderung und Bauen	17.10.2017	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	18.10.2017	zur Kenntnis
Magistrat der Stadt Lorch	23.10.2017	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	25.10.2017	beschließend

Betreff:

Vorschlag Sitzungen Stadtverordnetenversammlungen 2018

Mitteilung / Information:

Vonseiten des Hauptamtes wurden in Absprache mit dem Stadtverordnetenvorsteher für das Jahr 2018 die Sitzungstermine festgelegt.

Die Einbringung des Haushaltes ist in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2017 vorgesehen.

Die Verabschiedung des Haushaltes ist für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.01.2018 vorgesehen, Sitzungsbeginn bereits um 18.00 Uhr.

Die entsprechende HFA-Sitzung könnte dann am 17.01.2018 mit einem früheren Sitzungsbeginn stattfinden, evtl. auch vormittags.

Die ansonsten festgelegten Sitzungstermine für die Stadtverordnetenversammlungen im Jahr 2018 entnehmen Sie dem beigefügten Sitzungskalender.

Anlage(n):

1. 2018-Kalender Gremien STADT Sitzungstermine

Jürgen Helbing
Bürgermeister

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember												
01	Mo	Neujahr	01	Do	01	Do	01	So	01	Di	01. Mai	01	Fr	01	So	01	Mi	01	Sa	01	Mo	01	Do	01	Sa	WM Lo								
02	Di		02	Fr	02	Fr	02	Mo	Ostern	02	Mi		02	Sa	02	Mo	02	Do	02	So	02	Di	02	Fr	02	So								
03	Mi		03	Sa	03	Sa	03	Di		03	Do		03	So	03	Di	03	Fr	03	Mo	MAG	03	Mi	D.Einheit	03	Sa	03	Mo						
04	Do		04	So	04	So	04	Mi		04	Fr		04	Mo	04	Mi	04	Sa	04	Di		04	Do	04	So	04	Di							
05	Fr		05	Mo	MAG	05	Mo	MAG	05	Do		05	Sa	05	Di	StVV	05	Do	05	So		05	Mi	05	Fr	05	Mo	05	Mi					
06	Sa		06	Di		06	Di		06	Fr		06	So	06	Mi		06	Mo	MAG	06	Do	06	So	06	Sa	06	Di	06	Do					
07	So		07	Mi		07	Mi		07	Sa		07	Do	07	So		07	Di		07	Fr	07	So	07	Mi	07	Fr	07	Fr					
08	Mo		08	Do	Altweiber	08	Do		08	So		08	Fr	08	So		08	Mi		08	Sa	08	Mo	08	Do	08	Do	08	Sa					
09	Mo		09	Fr		09	Fr		09	Mo		09	Mi	09	Sa		09	Mo	MAG	09	Do	09	So	09	Di	09	Fr	09	So					
10	Di		10	Sa		10	Sa		10	Di	Himmelf.	10	So	10	Di		10	Fr		10	Mo	10	Mi	10	Sa	10	Sa	10	Mo	MAG				
11	Mi		11	So		11	So		11	Mi		11	Mo	MAG	11	Mi	11	Sa		11	Di	11	Do	11	So	11	Di	11	Di					
12	Do		12	Mo	Ro-Mo	12	Mo		12	Do		12	Di		12	Do	12	So		12	Mi	12	Fr	12	Mo	MAG	12	Mi	StVV					
13	Fr		13	Di		13	Di		13	Fr		13	So		13	Mi		13	Mo		13	Do	13	Sa		13	Di	13	Do					
14	Sa		14	Mi		14	Mi		14	Sa		14	Mo	MAG	14	Do	14	Sa	Hilchenfest	14	Di	14	Fr	14	So		14	Mi	14	Fr				
15	Mo		15	Do		15	Do		15	So		15	Di		15	Fr	15	So	Hilchenfest	15	Mi	15	Sa		15	Mo	MAG	15	Do	15	Sa			
16	Di	STWWB	16	Fr		16	Fr		16	Mo	MAG	16	Mi		16	Sa		16	Do		16	So		16	Di		16	Fr	16	So				
17	Mi	HFA	17	Sa		17	Sa		17	Di		17	Do		17	So		17	Fr		17	Mo	MAG	17	Mi		17	Sa		17	Mo			
18	Do		18	So		18	So		18	Mi		18	Fr		18	Mo		18	Sa		18	Di		18	Do		18	So		18	Di			
19	Fr		19	Mo	MAG	19	Mo	MAG	19	Do		19	Sa		19	Di		19	So		19	Mi		19	Fr		19	Mo	19	Mi				
20	Sa		20	Di		20	Di		20	Fr		20	So		20	Mi		20	Mo	MAG	20	Do		20	Sa		20	Di	20	Do				
21	So		21	Mi		21	Mi		21	Sa	Pfingsten	21	Do		21	Sa		21	Di		21	Fr		21	So		21	Mi	21	Fr				
22	Mo	MAG	22	Do		22	Do	StVV	22	So		22	Di		22	Fr		22	So		22	Mi		22	Sa		22	Mo	22	Do	22	Sa		
23	Di		23	Fr		23	Fr		23	Mo		23	Mi		23	Sa		23	Do	StVV	23	So	L-Wahlen	23	Di	StVV	23	Fr	23	Fr	23	So		
24	Mi	StVV	24	Sa		24	Sa		24	Di		24	Do		24	So	TalToTal	24	Di		24	Fr		24	Mo		24	Mi	24	Sa	24	Mo	Heiligabend	
25	Do		25	So		25	So		25	Mi		25	Fr		25	Mo	MAG	25	Mi		25	Sa		25	Di		25	Do	25	So	25	Di	Weihnachten	
26	Fr		26	Mo		26	Mo		26	Do		26	Sa		26	Di		26	Do		26	So		26	Mi		26	Fr	26	Mo	MAG	26	Mi	Weihnachten
27	Sa		27	Di		27	Di		27	Fr		27	So		27	Mi		27	Fr		27	Mo		27	Do		27	Sa	27	Di	27	Do		
28	So		28	Mi		28	Mi		28	Sa		28	So		28	Mo	MAG	28	Do		28	Sa		28	Fr		28	So	28	Mi	28	Fr		
29	Mo		29	Do		29	Do		29	So		29	Di		29	Fr		29	So		29	Mi		29	Sa		29	Mo	MAG	29	Do	29	Sa	
30	Di		30	Fr	Karfreitag	30	Fr	Karfreitag	30	Mo	MAG	30	Mi		30	Sa		30	Mo		30	Do		30	So		30	Di	30	Fr	30	So		
31	Mi		31	Sa		31	Sa		31	Do	Fronl.nam	31	Do		31	Di		31	Fr		31	So		31	Mi		31	Do	31	Mo	Silvester			

StVV Stadtverordnetenversammlung
STWWB SozialesTourismusWelterbeWirtschaftsförderungBauen
HFA Haupt- und Finanzausschuss
MAG Magistrat
OB Ortsbeirat Lorch, RB, LH, R, E, W

Wochenende/Feiertage
FERIEN 2018 :
 -12.01.18
 Ostern 26.03.-06.04.18
 Sommer 25.06.-03.08.18
 Herbst 01.10.-12.10.18
 Weihnachten 22.12.-

L / LH / E / R
 24.06.2018 Kappen-Sitzungen
 Hilchenfest
 TalTotal
 Lorcher Kulturtage
 01.12.2018 Weihnachtsmärkte

Kerb Lorchhausen
 Kerb Wollmerschied
 Kerb Espenschied
 Kerb Ransel
 Kerb Lorch

HE H-Einbringung HV H-Verabschiedung

Ausschüsse der StVV
 Ortsbeiräte



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-69/2017

Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	28.09.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Soziales, Tourismus, Welterbe, Wirtschaftsförderung und Bauen	17.10.2017	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.10.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	25.10.2017	beschließend

Betreff:

Antrag der FWG-Fraktion

Kontaktaufnahme zur Evangelischen Kirchengemeinde zur Abklärung der Voraussetzungen für einen evtl. Erwerb des Gebäudes Kita "Am Zauberwald"

Beschlussvorschlag:

Die FWG-Fraktion beantragt zunächst die Kontaktaufnahme zur Evangelischen Kirchengemeinde, dem derzeitigen Träger des Kindergartens „Zauberwald“ auf dem Ranselberg, mit dem Ziel, die Voraussetzungen für einen evtl. Erwerb des Gebäudes abzuklären.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

- In das Gebäude wurden seitens der Stadt Lorch noch vor zwei Jahren knapp 300.000,00 Euro in den Brandschutz investiert. Spätestens seit der Informationsveranstaltung zur geplanten Schließung im Sommer 2018, steht fest, dass der Träger eine Schließung schon länger ins Auge gefasst hat. Insofern kann man sich über das Stillschweigen nur wundern, sollte aber jetzt versuchen, den erheblichen finanziellen Aufwand von damals nicht umsonst versickern zu lassen.
- Nach den Kindergärten in Ransel und Espenschied, sollte Lorch keine weitere Schließung akzeptieren. Schließlich ist es gerade das Betreuungsangebot der Kleinsten, an dem junge Familien u.a. die stets so angestrebte Attraktivität einer Gemeinde bemessen. Der Betrieb sollte fortgeführt und das Betreuungsangebot ausgebaut werden.
- Kooperationsvereinbarungen mit den benachbarten Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz sind zwar ein guter Ansatz aber keine nachhaltige Garantie, dass Lorch auf Dauer die gesetzlichen Kita-Plätze vorhalten kann. Zu beachten ist, dass die Geburtenrate in Lorch weiterhin in einem Tief steckt, während der Trend des restlichen Rheingau-Taunus-Kreises im Mittel wieder zunimmt.
- Nach wie vor gibt es schwerwiegende Fälle, bei denen Kinder gesundheitlich oder in der Entwicklung beeinträchtigt sind und daher in einer kleineren Gruppe wie dem „Zauberwald“ besser betreut sind.

Anlage(n):

1. 2017-10-25-Antrag FWG KiTa Zauberwald



FREIE WÄHLER



Absender

FWG Lorch

Vorsitzender
Stefan Gellweiler
Binger Weg 31
65391 Lorch/Rhein
Tel. 06726/9569
Email: Stefan_Gellweiler@T-online.de

stellvert. Vorsitzender
Heinz Willi König
Kirchstrasse 24
65391 Lorch/Rhein
Tel.: 06726/2262
Email:
Malerbetrieb-koenig@t-online.de

Fraktionsvorsitzender:

Klaus König
Talweg 2
65391 Lorch/Rhein
06726/2662

Lorch,
11. September 2017

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Thomas Krist
Mark 5
65391 Lorch

ANTRAG

Die FWG-Fraktion beantragt zunächst die Kontaktaufnahme zur Evangelischen Kirchengemeinde, dem derzeitigen Träger des Kindergartens „Zauberwald“ auf dem Ranselberg, mit dem Ziel, die Voraussetzungen für einen evtl. Erwerb des Gebäudes abzuklären.

Begründung:

- In das Gebäude wurden seitens der Stadt Lorch noch vor zwei Jahren knapp 300.000,00 Euro in den Brandschutz investiert. Spätestens seit der Informationsveranstaltung zur geplanten Schließung im Sommer 2018, steht fest, dass der Träger eine Schließung schon länger ins Auge gefasst hat. Insofern kann man sich über das Stillschweigen nur wundern, sollte aber jetzt versuchen, den erheblichen finanziellen Aufwand von damals nicht umsonst versickern zu lassen.
- Nach den Kindergärten in Ransel und Espenschied, sollte Lorch keine weitere Schließung akzeptieren. Schließlich ist es gerade das Betreuungsangebot der Kleinsten, an dem junge Familien u.a. die stets so angestrebte Attraktivität einer Gemeinde bemessen. Der Betrieb sollte fortgeführt und das Betreuungsangebot ausgebaut werden.
- Kooperationsvereinbarungen mit den benachbarten Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz sind zwar ein guter Ansatz aber keine nachhaltige Garantie, dass Lorch auf Dauer die gesetzlichen Kita-Plätze vorhalten kann. Zu beachten ist, dass die Geburtenrate in Lorch weiterhin in einem Tief steckt, während der Trend des restlichen Rheingau-Taunus-Kreises im Mittel wieder zunimmt.
- Nach wie vor gibt es schwerwiegende Fälle, bei denen Kinder gesundheitlich oder in der Entwicklung beeinträchtigt sind und daher in einer kleineren Gruppe wie dem „Zauberwald“ besser betreut sind.

Wir werben für die Unterstützung aller Fraktionen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus König
Fraktionsvorsitzender der FWG Lorch



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-76/2017	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	09.10.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	18.10.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	25.10.2017	beschließend

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion

Stadt Lorch beschließt Gebührenfreiheit der Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3-6-Jahren ab 08/18 von täglich 6 Stunden

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Stadt Lorch am Rhein, soll am Programm der hessischen Landesregierung zur Abschaffung der Kitagebühren für Eltern von Kindern im Alter von 3-6 Jahren für täglich sechs Stunden, teilnehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat damit zu beauftragen, sich mit dem Land Hessen (Sozialministerium) in Verbindung zu setzen und falls eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit dem Land zu schließen ist, diese zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die drei in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien haben sich in der jüngeren Vergangenheit entweder im Landtagswahlkampf (CDU, SPD) und/oder Kommunalwahlkampf (FWG, SPD) für die Gebührenfreiheit für Eltern bei Kindertageseinrichtungen in Hessen eingesetzt. Diese Forderung wurde im Koalitionsvertrag von 2016 für Lorch ausdrücklich festgehalten.

Die hessische Landesregierung hat Ende August 2017 angekündigt, die Eltern ab dem Kindergartenjahr 2018 (August 2018) entlasten zu wollen. Den Gemeinden soll die Möglichkeit gegeben werden, auch in den ersten beiden Kindergartenjahren die tägliche Betreuung der Kinder in Höhe von sechs Stunden kostenfrei für die Eltern anzubieten. Damit können in Ergänzung des Babiniprogramms, das auch in Lorch umgesetzt wird, künftig Kinder im Alter von 3-6 Jahren kostenfrei (für sechs Stunden täglich) die Kindertageseinrichtungen besuchen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist sich darüber einig, dass auch die Lorcher Eltern von dieser Möglichkeit profitieren sollen. Eine Nicht-Teilnahme würde einen weiteren Standortnachteil für Lorch bedeuten.

Da es sich entsprechend der Ausführungen der Landesregierung um ein Möglichkeit für Gemeinden und damit um keine Pflicht der Gemeinden handelt, soll der Magistrat der Stadt Lorch aktiv die Umsetzung in Lorch und -falls nötig- eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit dem Land Hessen betreiben. Zuständiges Ministerium ist das Sozialministerium.

Anlage(n):

1. 2017-10-25_SPD_Antrag Gebührenfreiheit für Kindertageseinrichtungen



SPD Stadtverordnetenfraktion in der Stadt Lorch am Rhein
Rheinstraße 9
65391 Lorch am Rhein
Web: spd-lorch-rhein.de
Mail: spd-lorch-rhein@gmx.de
Twitter: SPDLoRchRhein
Facebook: facebook.com/pages/SPDLorchRhein

SPD Lorch /RHEINGau • Rheinstr.9 • 65391 Lorch am Rhein

Mailversand z.H.
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Thomas Krist
Markt 5
65391 Lorch am Rhein
info@automatenwarenvertrieb.de

Antrag 2016-2021/ xx der SPD
Stadtverordnetenfraktion zur Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2017

Lorch am Rhein, den 07.10.2017

**Antrag der SPD Fraktion: Stadt Lorch beschließt Gebührenfreiheit der
Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3-6 Jahren ab 08/18 von täglich sechs Stunden.**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Krist,

hiermit übersende ich Ihnen den folgenden Antrag der SPD Fraktion mit der Bitte um
Berücksichtigung auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2017

Beschlussformel:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Stadt Lorch am Rhein, soll am Programm
der hessischen Landesregierung zur Abschaffung der Kitagebühren für Eltern von Kindern im
Alter von 3-6 Jahren für täglich sechs Stunden, teilnehmen.**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat damit zu beauftragen,
sich mit dem Land Hessen (Sozialministerium) in Verbindung zu setzen und falls eine
entsprechende bilaterale Vereinbarung mit dem Land zu schließen ist, diese zu unterzeichnen.**

Begründung:

Die drei in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien haben sich in der jüngeren
Vergangenheit entweder im Landtagswahlkampf (CDU, SPD) und/oder Kommunalwahlkampf (FWG,
SPD) für die Gebührenfreiheit für Eltern bei Kindertageseinrichtungen in Hessen eingesetzt. Diese
Forderung wurde im Koalitionsvertrag von 2016 für Lorch ausdrücklich festgehalten.

Die hessische Landesregierung hat Ende August 2017 angekündigt, die Eltern ab dem
Kindergartenjahr 2018 (August 2018) entlasten zu wollen. Den Gemeinden soll die Möglichkeit
gegeben werden, auch in den ersten beiden Kindergartenjahren die tägliche Betreuung der Kinder in
Höhe von sechs Stunden kostenfrei für die Eltern anzubieten. Damit können in Ergänzung des
Bambiniprogramms, das auch in Lorch umgesetzt wird, künftig Kinder im Alter von 3-6 Jahren
kostenfrei (für sechs Stunden täglich) die Kindertageseinrichtungen besuchen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist sich darüber einig, dass auch die Lorcher Eltern von dieser
Möglichkeit profitieren sollen. Eine Nicht-Teilnahme würde einen weiteren Standortnachteil für Lorch
bedeuten.

Fraktionsvorsitzender
Sebastian Busch
Rheinstraße 9
65391 Lorch
0174/ 943129
06726/ 8392696
sebastianbusch@outlook.de

Stellv. Fraktionsvorsitzender
Michael Holdinghausen
Bäckergrund 14
65391 Lorch
0174/ 594606
06726/ 2456
michael@workersbeercompany.de



SPD Stadtverordnetenfraktion in der Stadt Lorch am Rhein
Rheinstraße 9
65391 Lorch am Rhein
Web: spd-lorch-rhein.de
Mail: spd-lorch-rhein@gmx.de
Twitter: [SPDLorchRhein](https://twitter.com/SPDLorchRhein)
Facebook: facebook.com/pages/SPDLorchRhein

Da es sich entsprechend der Ausführungen der Landesregierung um eine Möglichkeit für Gemeinden und damit um keine Pflicht der Gemeinden handelt, soll der Magistrat der Stadt Lorch aktiv die Umsetzung in Lorch und -falls nötig- eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit dem Land Hessen betreiben. Zuständiges Ministerium ist das Sozialministerium.

Sebastian Busch
Fraktionsvorsitzender SPD

Fraktionsvorsitzender
Sebastian Busch
Rheinstraße 9
65391 Lorch
0174/ 943129
06726/ 8392696
sebastianbusch@outlook.de

Stellv. Fraktionsvorsitzender
Michael Holdinghausen
Bäckergrund 14
65391 Lorch
0174/ 594606
06726/ 2456
michael@workersbeercompany.de



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-71/2017	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	04.10.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	18.10.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	25.10.2017	beschließend

Betreff:

**Antrag der SPD-Fraktion
Prüfung der Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer in Lorch**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer für den kommenden Haushalt der Stadt Lorch am Rhein zu prüfen und die Ergebnisse zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Gemäß der Angaben des Bürgermeisters im Rheingau-Echo vom 7. September 2017 zählt die Stadt Lorch 4.400 Einwohner. Hiervon seien etwa 400 Einwohner in Lorch mit Zweitwohnsitz gemeldet. Für Lorch ist es von großem Interesse diese Bürger auch als Bürger mit Erstwohnsitz in unserer Stadt wissen zu dürfen. Ist dies doch auch relevant für Zuweisungen.

Daher möchte die SPD Lorch den Magistrat damit beauftragen zur Haushaltskonsolidierung und Entlastung der BürgerInnen mit Erstwohnsitz eine Zweitwohnsitzsteuer für den kommenden Haushalt vorzuschlagen.

Anlage(n):

1. 2017-10-25_SPD_Prüfauftrag Zweitwohnsitzsteuer



SPD Stadtverordnetenfraktion in der Stadt Lorch am Rhein
Rheinstraße 9
65391 Lorch am Rhein
Web: spd-lorch-rhein.de
Mail: spd-lorch-rhein@gmx.de
Twitter: SPDLorchRhein
Facebook: facebook.com/pages/SPDLorchRhein

SPD Lorch /RHEINGau • Rheinstr.9 • 65391 Lorch am Rhein

Mailversand z.H.
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Thomas Krist
Markt 5
65391 Lorch am Rhein
info@automatenwarenvertrieb.de

Antrag der SPD Fraktion: 2016-2021_26
**Antrag zur TOP der
Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2017**

Lorch am Rhein, den 12.09.2017

Antrag der SPD Fraktion: Prüfung der Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer in Lorch

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Krist,

hiermit übersende ich Ihnen den folgenden Antrag der SPD Fraktion mit der Bitte um Berücksichtigung auf der Tagesordnung zur kommenden Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussformel:

Der Magistrat wird beauftragt, die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer für den kommenden Haushalt der Stadt Lorch am Rhein zu prüfen und die Ergebnisse zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Begründung:

Gemäß der Angaben des Bürgermeisters im Rheingau-Echo vom 7. September 2017 zählt die Stadt Lorch 4.400 Einwohner. Hiervon seien etwa 400 Einwohner in Lorch mit Zweitwohnsitz gemeldet. Für Lorch ist es von großem Interesse diese Bürger auch als Bürger mit Erstwohnsitz in unserer Stadt wissen zu dürfen. Ist dies doch auch relevant für Zuweisungen.

Daher möchte die SPD Lorch den Magistrat damit beauftragen zur Haushaltskonsolidierung und Entlastung der BürgerInnen mit Erstwohnsitz eine Zweitwohnsitzsteuer für den kommenden Haushalt vorzuschlagen.

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender
Sebastian Busch
Rheinstraße 9
65391 Lorch
0174/ 943129
06726/ 8392696
sebastianbusch@outlook.de

Stellv. Fraktionsvorsitzender
Michael Holdinghausen
Bäckergrund 14
65391 Lorch
0174/ 594606
06726/ 2456
michael@workersbeercompany.de



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-72/2017	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	04.10.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	18.10.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	25.10.2017	beschließend

Betreff:

**Antrag der SPD-Fraktion
Erhalt der Struktur des hauptamtlichen Bürgermeisters**

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch am Rhein sprechen sich für den Erhalt des hauptamtlichen Bürgermeisteramts in der Stadt Lorch aus. Die dadurch entstehenden Kosten sollen auch in den Folgehaushalten berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Gemäß der Angaben des Bürgermeisters im Rheingau-Echo vom 7. September 2017 beabsichtigt Herr Helbing eine weitere Amtszeit als Bürgermeister der Stadt Lorch am Rhein. Ungeachtet dessen erwähnt Herr Helbing die hauptamtliche Stelle des Bürgermeisters im Kontext der Überprüfung der Verwaltungsstrukturen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Zudem erwähnte er, auch als ehrenamtlicher Bürgermeister zur Verfügung zu stehen.

Die daraus entstandene Unklarheit in der Bevölkerung über die Weiterführung des wichtigsten Hauptamts in Lorch sind durch einen klaren Beschluss der Versammlung auszuräumen.

Die SPD spricht sich klar für den Erhalt der hauptamtlichen Stelle des Bürgermeisters in der Stadt Lorch aus.

Anlage(n):

1. 2017-10-25_SPD_Erhalt des hauptamtlichen Bürgermeisteramts in der Stadt Lorch am Rhein



SPD Stadtverordnetenfraktion in der Stadt Lorch am Rhein
Rheinstraße 9
65391 Lorch am Rhein
Web: spd-lorch-rhein.de
Mail: spd-lorch-rhein@gmx.de
Twitter: SPDLorchRhein
Facebook: facebook.com/pages/SPDLorchRhein

SPD Lorch /RHEINGau • Rheinstr.9 • 65391 Lorch am Rhein

Mailversand z.H.
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Thomas Krist
Markt 5
65391 Lorch am Rhein
info@automatenwarenvertrieb.de

Antrag der SPD Fraktion: 2016-2021_27
**Antrag zur TOP der
Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2017**

Lorch am Rhein, den 12.09.2017

Antrag der SPD Fraktion: Erhalt der Struktur des hauptamtlichen Bürgermeisters

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Krist,

hiermit übersende ich Ihnen den folgenden Antrag der SPD Fraktion mit der Bitte um Berücksichtigung auf der Tagesordnung zur kommenden Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussformel:

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch am Rhein sprechen sich für den Erhalt des hauptamtlichen Bürgermeisteramts in der Stadt Lorch aus. Die dadurch entstehenden Kosten sollen auch in den Folgehaushalten berücksichtigt werden.

Begründung:

Gemäß der Angaben des Bürgermeisters im Rheingau-Echo vom 7. September 2017 beabsichtigt Herr Helbing eine weitere Amtszeit als Bürgermeister der Stadt Lorch am Rhein. Ungeachtet dessen erwähnt Herr Helbing die hauptamtliche Stelle des Bürgermeisters im Kontext der Überprüfung der Verwaltungsstrukturen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Zudem erwähnte er, auch als ehrenamtlicher Bürgermeister zur Verfügung zu stehen. Die daraus entstandene Unklarheit in der Bevölkerung über die Weiterführung des wichtigsten Hauptamts in Lorch sind durch einen klaren Beschluss der Versammlung auszuräumen. Die SPD spricht sich klar für den Erhalt der hauptamtlichen Stelle des Bürgermeisters in der Stadt Lorch aus.

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender
Sebastian Busch
Rheinstraße 9
65391 Lorch
0174/ 943129
06726/ 8392696
sebastianbusch@outlook.de

Stellv. Fraktionsvorsitzender
Michael Holdinghausen
Bäckergrund 14
65391 Lorch
0174/ 594606
06726/ 2456
michael@workersbeercompany.de